AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen der vali.sys ag

1. Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich und Zielsetzung

- 1.1 Vertragspartner des Kunden ist die vali.sys ag (nachfolgend vali.sys genannt), vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Christen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Beziehungen zwischen der vali.sys und deren Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt). Die Leistungen der vali.sys umfassen Dienstleistungen und Sachwerte.
 - Ausgehend von einem erteilten Auftrag und der entsprechenden Auftragsbestätigung durch die vali.sys bezwecken diese AGB das Stärken der Geschäftsbeziehung zwischen der vali.sys und dem Kunden, die Sicherstellung der höchstmöglichen Qualität nach Best Practice sowie das Einhalten gesetzlicher Vorgaben und normativer fachspezifischer Auflagen.
 - Die vali.sys und der Kunde sind verpflichtet, die örtlichen, kantonalen und eidgenössischen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einzuhalten, welche am Ort der Leistungserbringung gelten. Abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform und gegenseitiger Bestätigung.
- 1.2 Es gelten nur die AGB der vali.sys für einen Vertrag zwischen dem Kunden und der vali.sys. Sollten dabei die Geschäftsbedingungen des Kunden gesamthaft oder teilweise davon abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht widersprochen worden ist. Die einzige Ausnahme stellt eine schriftliche Zustimmung der AGB des Kunden durch die vali.sys dar.
 - Der Kunde stellt vali.sys alle für die Durchführung und Abwicklung der vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen uneingeschränkt zur Verfügung. vali.sys ist nicht verpflichtet, Pläne, Berechnungen, Listen, behördliche Bewilligungen usw. des Kunden auf Richtigkeit zu überprüfen, noch kann diesbezüglich eine Warnpflicht geltend gemacht werden. vali.sys ist berechtigt, alle vom Kunden erhaltenen Informationen an Subunternehmer, Lieferanten und Partner von vali.sys (im Rahmen des erteilten Auftrages) weiterzugeben.
 - Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen und gegenüber vali.sys zu kommunizieren. Mit der Auftragsvergabe verpflichtet sich der Kunde gegenüber vali.sys, alle Massnahmen zu treffen bzw. aufrecht zu erhalten, die sich positiv auf die Auftragsabwicklung auswirken. Wenn der Kunde seinen vorgehenden Verpflichtungen nicht nachkommt, ist vali.sys berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 1.3 Datenschutz und Geheimhaltung:
 - Der Kunde und die vali.sys verpflichten sich, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gegenseitig Stillschweigen zu bewahren. Daten und Unterlagen werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben, werden jedoch zum Zweck der Vertragsabwicklung genutzt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass durch die elektronische Bearbeitung (z.B. Übertragung im Internet) Dritte unbefugt an vertrauliche Daten gelangen könnten. Dies ist nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht völlig vermeidbar.
- 1.4 Eigentums- und Immaterialgüterrecht:
 - Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen Projekten, Software, Zeichnungen, Schemata, Plänen und an sonstigen Dokumenten und Unterlagen bleibt bei vali.sys. Diese Unterlagen dürfen Drittpersonen nicht zugänglich gemacht und weder kopiert noch zur Selbstherstellung verwendet werden.
- 1.5 Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen werden von vali.sys für die Kunden möglichst übersichtlich und kundenfreundlich zusammengestellt. Soweit es sich dabei um Angaben des Herstellers handelt (z.B. Herstellergarantie), sind immer die Angaben des Herstellers selber massgebend. vali.sys ist stets bemüht, die Angaben der Hersteller korrekt, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, kann dafür aber keine Gewähr leisten.
- 1.6 Die AGB gelten durch die Annahme der Offerte durch den Kunden als akzeptiert

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Nur schriftliche Bestellungen des Kunden gelten als rechtsverbindlich. Sollte die vali.sys auf Forderungen, Vorschläge, Änderungen oder Nachweise des Kunden nicht antworten, ist dies nicht als Zustimmung zu verstehen.
- 2.2 Der Umfang der Leistungspflicht der vali. sys wird aus dem Vertragsabschluss bzw. der Auftragsbestätigung ersichtlich.
- 2.3 Bestellungen sind für den Kunden verbindlich und der Kunde ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet. Nachträgliche Änderungen auf Kundenwunsch sind nach freiem Ermessen von vali.sys möglich. Die Möglichkeit einer Stornierung ist abhängig vom Produkt und vom Zeitpunkt der Stornierung. Im Falle einer Lieferverzögerung von vali.sys steht dem Kunden frühestens 30 Kalendertage nach dem vereinbarten Liefertermin das Rücktrittsrecht zu.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der vali.sys. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und dergleichen sind untersagt.
- 3.2 vali.sys ist berechtigt, das Warenlager des Kunden zur Feststellung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu betreten. Bei Zahlungsverzug können sämtliche Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend gemacht werden.

4. Zusatzleistungen

- 4.1 Unsere Preise sind Netto-Preise. Zusätzliche Arbeitszeiten vor Ort infolge bauseitiger Verzögerungen oder unvorhersehbarer Behinderungen sind hierbei nicht eingeschlossen. Diese Zusatzkosten werden gesondert und nach belegtem Aufwand gemäss Regiekostenansätzen in Rechnung gestellt.
- 4.2 Alle Lieferungen und Leistungen, welche über den Erfüllungsort und den Erfüllungszweck hinausgehen, sind nicht in den Preisen beinhaltet und werden gesondert in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto nach dem Rechnungsdatum. Abzüge können nur geltend gemacht werden, wenn diese in der Auftragsbestätigung oder in einem Vertrag schriftlich vereinbart wurden. Abweichende Zahlungsbedingungen bzw. Teilzahlungen und Anzahlungen bedürfen der Schriftform.
- 5.2 Nach einer erfolgten Mahnung werden auf den offenen Betrag Verzugszinsen mit 5 % p.a. erhoben. Bei Zahlungsverzug ist vali.sys berechtigt, unter Kostenfolge für den Kunden vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise zurückzuthalten sowie Mahngebühren als Aufwandsersatz zu verrechnen.
- 5.3 Beanstandungen bzw. Mängel aller Art sind schriftlich, spätestens 5 Tage nach Rechnungsstellung, bei vali.sys schriftlich einzureichen. Diese berechtigen nicht zur Verlängerung des Zahlungsziels oder zu anderen Abweichungen vom Auftrag.
- 5.4 Preisänderungen für Dienstleistungen und Waren bleiben vorbehalten. Von vali.sys gestellte Offerten gelten als vertraulich und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der vali.sys vom Kunden nicht weiterverwendet werden.

5.5 Detailabklärungen, neue Kundenwünsche oder fehlerhafte bzw. nicht ausreichende Informationen können jederzeit Preisanpassungen, Planungs- oder Ausführungsänderungen nach sich ziehen. Diese gehen zu Lasten des Kunden. Dieses Risiko wird von vali.sys bei grösseren Projekten durch eine Design Spezifikation (DS) reduziert, die vor Auftragsausführung vom Kunden schriftlich freizugeben ist.

6. Gewährleistung

- 6.1 Es gilt stets die zweijährige Gewährleistungsfrist seit Lieferdatum, wobei vali.sys die Wahl hat, die Gewährleistung durch Nachbesserung, Ersatz, Wandelung oder Minderung zu erbringen. Die Gewährleistung wird nur erbracht, sofern keine Ausschlussgründe wie normale Abnutzung, Schäden durch Fehlmanipulationen, Eingriffe und Manipulationen sowie äussere Umstände wie Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw. vorliegen. Bei Verschleissteilen, Batterien und Akkus bedingt vali.sys die Gewährleistung vollständig weg.
- 6.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Montageende bei Messgeräten (Bedienungs- und mechanische Schäden ausgeschlossen). Liegen zwischen Warenversand und Montageende mehr als vier Wochen, gilt der Warenversand als Starttag für die Gewährleistung. Sollte die Projektverzögerung des Kunden mehr als drei Monate betreffen, sodass die Waren nicht ausgeliefert werden können, gilt das Lieferdatum unserer Lieferanten als Starttag für die Gewährleistung.
- 6.3 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde / Anlagenbetreiber Reparaturen oder Änderungen ohne schriftliche Zustimmung der vali.sys durchführt oder durch Dritte durchführen lässt. Ebenso erlischt die Gewährleistungspflicht von vali.sys bei falscher oder unsachgemässer Bedienung durch das Personal des Kunden / Dritter oder bei aussergewöhnlichen mechanischen und chemischen Einflüssen oder bei höherer Gewalt.
- 6.4 Schadensansprüche gegenüber vali.sys sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von vali.sys oder eines Subunternehmers / Lieferanten beruhen.
- 6.5 Schadenersatzansprüche gegen vali.sys und ihre Hilfspersonen sind, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich wegbedungen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder durch Leistungsausfall ergeben, ist wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Arten von direkten und indirekten Schäden (also sowohl Personen als auch Sach- und reine Vermögensschäden), welche durch fehlerhafte bzw. unfachmännische Montage, Installation, Einstellung, Instandhaltung oder Reparatur des Produktes durch den Kunden verursacht werden. Für Mängel, Leistungsverzug und Schäden, welche bei der Ausführung von Servicepartner-Dienstleistungen entstehen (z.B. Installationen vor Ort), haftet die mit der Ausführung betraute Firma.

7. Lieferungen

- 7.1 Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden bzw. dessen Vertretung am Ort der Leistungserbringung. Schadenersatz muss vom Empfänger (Kunde) beim zustellenden Unternehmen beantragt werden.
- 7.2 Bei Falschlieferungen oder Lieferungen von mangelnder Qualität muss eine schriftliche Mängelanzeige an vali.sys erfolgen, spätestens bis fünf Tage nach erfolgter Lieferung. Für das Überprüfen der gelieferten Ware ist der Kunde verantwortlich. Eine Retoure, die nicht nach Vorgabe von vali.sys und mit schriftlichem Einverständnis von vali.sys erfolgt, wird zurückgewiesen.
- 7.3 Der Kunde ist grundsätzlich für die Beibringung von Material am Montageort zuständig und zahlungspflichtig, ebenso für die materialgerechte (Zwischen)Lagerung der (vorab zugestellten) technischen Komponenten, die Entsorgung des Verpackungsmaterials, der Reinhaltung des Montageortes sowie für die Sicherstellung der Bewachung und Zutrittskontrolle.
- 7.4 Es besteht kein genereller Anspruch auf Umtausch und Rückgabe.

8. Fristen und Termine

- 8.1 Um die Lieferzeit einhalten zu können, muss der Kunde rechtzeitig die dazu nötigen Unterlagen, Genehmigungen, Dokumente, Freigaben u.ä. der vali.sys zur Verfügung stellen, sowie die vereinbarten Zahlungskonditionen und anderen Verpflichtungen gegenüber der vali.sys erfüllen. Kann dies nicht gewährleistet werden, kann die vali.sys die Liefertermine der Situation entsprechend verlängern. Mögliche Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
- 8.2 Für eine Nichteinhaltung der entsprechenden Fristen bzw. Termine, welche auf Gründe wie höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Mobilmachung, Krieg, Streik, Lieferverzug oder Nichtlieferung eines Zulieferers oder Ähnliches zurückzuführen sind, trägt die vali.sys keine Verantwortung. Es besteht folglich kein Recht auf Schadensersatz. vali.sys übernimmt in solchen Fällen keine Haftung.

9. Montage und Inbetriebsetzung

- 9.1 vali.sys erfüllt ihren Auftrag gemäss den vertraglichen Vereinbarungen.
- 9.2 Branchenfremde Arbeiten (wie z.B. Kabelverlegungen) werden durch vali.sys nicht durchgeführt. Auf die entsprechenden Arbeiten, welche kundenseitig erledigt werden müssen, wird in der jeweiligen Offerte sowie Auftragsbestätigung hingewiesen.
- 9.3 Vor Beginn der Tätigkeiten müssen sich die für die Aufnahme der Tätigkeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände am Montageort befinden und alle kundenseitig zu erledigenden Arbeiten soweit abgeschlossen sein, dass die Tätigkeiten vereinbarungsgemäss von vali.sys begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können.
- 9.4 Werden die Montagearbeiten der vali.sys durch kundenseitig oder von dritter Seite verursachte Behinderungen behindert, kann die vali.sys dem Kunden den Mehraufwand (Warte- und Reisezeit) gemäss den aktuellen Regiekostenansätzen in Rechnung stellen.
- 9.5 Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, welche infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich sind, müssen vom Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der vali.sys unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht.
- 10.2 Gerichtsstand ist Bubikon (ZH), Vertrags- und Korrespondenzsprache ist Deutsch.
- 10.3 vali.sys behält sich das Recht vor, Änderungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Ist dies während der Zeit einer Vertragsabwicklung (inkl. Hotline- und Wartungs-Verträgen) der Fall, so wird der Kunde vor Bekanntgabe der Änderungen schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Wenn der Kunde nicht innerhalb von 20 Arbeitstagen widerspricht, gelten diese als akzeptiert und haben fortan volle Gültigkeit.
- 10.4 Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Es soll anstelle der unwirksamen Regelung eine Bestimmung gelten, die dem gewollten Zweck entspricht.
- 10.5 Die jeweils aktuelle und verbindliche Version der AGB wird unter www.vali.sys.swiss publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei vali.sys bezogen werden.